

*Iris Nachum: Nationalbesitzstand und „Wiedergutmachung“. Zur historischen Semantik sudetendeutscher Kampfbegriffe. (Veröffentlichungen des Collegium Carolinum, Bd. 142.) Vandenhoeck & Ruprecht. Göttingen 2021. X, 386 S. ISBN 978-3-525-35215-1. (€ 70,-)* – In ihrer von der Universität Tel Aviv im Januar 2017 angenommenen Dissertation widmet sich die Politikwissenschaftlerin Iris Nachum einer diskursgeschichtlichen Analyse des sudetendeutschen Kampfbegriffes „Wiedergutmachung“. Die überarbeitete Fassung wurde 2021 in der Reihe des Collegium Carolinum veröffentlicht. Den Fokus auf „Wiedergutmachung“ wählt N., weil sie zum einen die lange Tradition von Entschädigungsforderungen belegen und zeigen möchte, dass diese nicht erst nach dem Zweiten Weltkrieg oder dem Ende des Kalten Krieges erhoben wurden. Zum anderen strebt sie eine alternative Studie zur allgemeinen Wiedergutmachungsforschung an, da diese sich im deutschen Sprachraum zumeist auf während des Nationalsozialismus erlittenes Unrecht beziehe. N. betrachtet ihre Studie daher als „Beitrag zur historischen Wiedergutmachungsforschung“ und richtet den Fokus „auf die Entstehung und die Dynamik von Wiedergutmachungsforderungen in einer anderen Zeit und in einem anderen Kontext als gewohnt“ (S. 9). Ihr wesentliches Forschungsziel ist die Analyse des sudetendeutschen Wiedergutmachungsbegriffs im Zeitraum 1919–1941 in seinem diskursiven Zusammenhang mit dem „nationalen Besitzstand“. Der Begriff „Wiedergutmachung“ tauchte 1893 erstmals im deutsch-böhmischen Diskurs auf. Rudolf Logman von Auen führte ihn dann 1919 in den sudetendeutschen Diskurs ein, um Ansprüche gegenüber dem neugegründeten tschechoslowakischen Staat zu formulieren. Die letzte von N. gefundene Quelle zur sudetendeutschen Wiedergutmachungsthematik vor dem Ende des Zweiten Weltkriegs datiert auf das Jahr 1941. N. orientiert sich an Reinhart Kossellecks Methode zur begriffsgeschichtlichen Forschung (Wortgebrauch, Bedeutungswandel, politische und soziale Funktion des Begriffs, Leitbegriffe und politische Kampfbegriffe). Neben vielfältiger Sekundärliteratur dienen ihr Tageszeitungen (u. a. *Reichenberger Zeitung, Bohemia, Prager Tagblatt*) und Periodika, Parlaments- und Parteireden, Flugblätter und auch zeitgenössische Fachliteratur als Quellen. Zudem stützt sie sich auf die Sammlung „2082: German-Czech Conflict“ der Universität Tel Aviv (Wiener Library for the Study of the Nazi Era and the Holocaust). Daneben boten tschechische, deutsche, österreichische und amerikanische Archive weiteres Quellenmaterial. N. zeichnet detail- und beispielreich die Entwicklung der Kampfbegriffe „nationaler Besitzstand“ sowie „Wiedergutmachung“ von den 1880er Jahren bis 1941 nach und gibt auch einen Ausblick auf die Zeit von 1945 bis heute. Bezüglich der sudetendeutschen Kampfbegriffe kam es 1938 nach dem Münchner Abkommen zu einer Umdeutung. Nun galten Jüdinnen und Juden als Gefahr und Gegner für den „nationalen Besitzstand“ und diente die „Arisierung“ als „Wiedergutmachung“. Im Zuge von Flucht und Vertreibung der sudetendeutschen Bevölkerung verdrängte der Begriff „verlorenes Volksvermögen“ nach 1945 allmählich die Bezeichnung „nationaler Besitzstand“. Der Forschungsansatz wirkt auf den ersten Blick nicht sehr ergiebig, und es können daher kaum spektakuläre Ergebnisse erwartet werden. Anders als der Titel der Arbeit vermuten lässt, widmet sich N. jedoch – im Spannungsfeld der sudetendeutschen Kampfbegriffe – auch ausführlich der Situation der jüdischen Bevölkerung. Sie arbeitet detailliert die Stellung der Jüdinnen und Juden im deutsch-böhmischen und später sudetendeutschen „Volkstumskampf“ heraus. Dies führt somit zu überraschend interessanten Einblicken in deren Wahrnehmung oder den Wandel ihrer politischen Einstellungen und nationalen Selbstverortung. Die Publikation ist daher vor allem auch ein wichtiger Beitrag zur jüdischen Geschichte im Gebiet der böhmischen Länder.

München

Birgit Vierling